



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein • 9900 Arnoldstein • Gemeindeplatz 4

Bauamt-Lehrling

Denis Kramer

☎ 04255 2260 - 24
✉ denis.kramer@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6583/2024 DK

Arnoldstein, am **30.12.2024**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 15.11.2024 hat Herr Alwin Burker, wohnhaft in Dorfstraße 56, 9582 Finkenstein am Faaker See, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Pöckau 70, 9601 Arnoldstein, durch Teilabbruch, durch Um- und Zubau sowie Errichtung eines Nebengebäudes samt angeschlossenem überdachten Stellplatz, auf den Grundstücken 355/5 und .97, beide KG. 75433 Pöckau, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 30.12.2024

Abgenommen am: